

365/AE

Die qualvollen Lebetiertransporte durch ganz Europa und von Europa nach Übersee zeigen beispielhaft, daß dem Tierschutz in der Europäischen Union nur eine sehr untergeordnete Bedeutung beigemessen wird, obwohl im Kapitel "Schlußakte" des Maastricht-Vertrages eine Erklärung zum Tierschutz enthalten ist. Darin werden EU-Parlament, Rat, Kommission und Mitgliedstaaten ersucht. "bei der Ausarbeitung und Durchführung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften in den Bereichen Gemeinsame Agrarpolitik, Verkehr, Binnenmarkt und Forschung den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang Rechnung zu tragen." Seit diesem Beschluß ist auf dem Gebiet des Tierschutzes in der EU nahezu nichts Positives geschehen.

Der EU-Beitritt Österreichs wurde vom Verhandlungsteam der Regierungsparteien ebenfalls nicht zum Anlaß genommen, die Umsetzung der Tierschutzklärung in die EU-Praxis zu verlangen.

Es ist also höchste Zeit, im Zuge der EU-Regierungskonferenz das Versäumte nachzuholen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in allen EU-Gremien dafür einzusetzen, daß die im Maastricht-Vertrag enthaltene unverbindliche Erklärung zum Tierschutz endlich in

konkretes EU-Recht umgewandelt wird, insbesondere

- . Rechtsgrundlage des Schutzes von wildlebenden Tieren, Nutz- und Haustieren und der Berücksichtigung ihrer art eigenen Bedürfnisse (Zielbestimmung in Art. 130 r),
- . Behandlung von Tierschutzanliegen im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens gemäß Art. 130 s. unter Mitwirkung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Konsumentenschutz,
- . Verankerung des Tierschutzes als Gemeinschaftstätigkeit (Art. 3 k),
- . Umwidmung der Fördermittel für Lebetiertransporte und -exporte zugunsten artgerechter Tierhaltung und humaner Schlachtmethoden."

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.